

Name, Vorname: _____
 Geburtsname: _____
 Geb.-Datum: _____
 Straße u. Hausnr.: _____
 PLZ und Wohnort: _____

**Kirchliche Zusatzversorgungskasse
 Rheinland-Westfalen
 Postfach 102241
 44022 Dortmund**

Eingangsstempel KZVK

Antrag auf Überleitung / Antrag auf Anerkennung von Versicherungszeiten

ZVE-Schlüssel annehmende ZVE	72
---------------------------------	-----------

I. Ich bin bei Ihnen seit dem _____ Arbeitgeber-Nr. _____
 durch den Arbeitgeber _____
 PLZ, Ort _____
 unter der Versicherten-Nr. _____ versichert.

II. **Vorher war ich bei der Zusatzversorgungseinrichtung (Name und Anschrift)**

		ZVE-Schlüssel (wird von der ZVE eingetragen)
--	--	----------------------------------------------

in der Zeit von _____ bis _____ unter der Vers.-Nr. _____ pflichtversichert

Ich beantrage die Überleitung der Pflichtversicherung auf die KZVK Dortmund (siehe Rückseite Ziffer 1.1), soweit für diese Pflichtversicherung keine Riester-Förderung in Anspruch genommen wurde und diese auch nicht geltend gemacht wird (siehe Rückseite Ziffer 1.2). Anderenfalls erfolgt lediglich die Anerkennung der o. g. Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung (siehe Rückseite Ziffer 1.3).

Für die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS) zurückgelegten Versicherungszeiten erfolgt die Anerkennung von Versicherungszeiten (siehe Rückseite Ziffer 1.4).

Ich habe Anwartschaften aus einer Ehescheidung bei folgender ZVK (bitte Versicherungsnachweis beilegen)

Name und Ort der ZVK _____
 Ehezeit von _____ bis _____ Versicherungsnr. bei der ZVK _____

Ich habe bei der bisherigen ZVK auch eine freiwillige Versicherung und möchte diese in eine freiwillige Versicherung (ZusatzrentePLUS) bei der KZVK Dortmund übertragen.

Ich beziehe eine Rente aus der Pflichtversicherung.
 seit _____ Versicherten-Nr. _____

 Ort, Datum Unterschrift des Versicherten

III. Wird von der Zusatzversorgungseinrichtung ausgefüllt.
Wir bitten um Überleitung der Versicherungszeiten

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag bei der KZVK Dortmund

1. Pflichtversicherung

- 1.1. Auf Antrag werden frühere Versicherungsverhältnisse und Anrechte aus einem Eheversorgungsausgleich nach § 10 VersAusgG bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) auf die KZVK Dortmund übertragen, sofern zwischen den beteiligten Zusatzversorgungseinrichtungen entsprechende Überleitungsvereinbarungen vorliegen. Mit der Annahme der Überleitung gilt die übergeleitete Versicherung als Versicherung bei der KZVK Dortmund.
- 1.2. Voraussetzung der Riester-Förderung (§§ 10a, 79 ff EStG) ist u. a., dass die Beiträge in der Pflichtversicherung aus Ihrem individuell versteuerten Arbeitslohn geleistet werden. Die Verwaltung der Riester-Förderung in der Pflichtversicherung verursacht beim Anbieter einen erheblichen Mehraufwand, der zu Lasten der Versichertengemeinschaft insgesamt geht. Daher bietet die KZVK Dortmund keine Riester-Förderung in der Pflichtversicherung an. Es besteht gegenüber der KZVK Dortmund auch kein Anspruch auf Riester-Förderung (§ 61 Abs. 3 Satzung). Wurde Ihre Pflichtversicherung bei der bisherigen ZVE riestergefördert, ist eine Überleitung nicht möglich (siehe aber Ziffer 1.3).
- 1.3. Auf Antrag werden bei einer Riester-Förderung in der Pflichtversicherung bei einer früheren ZVE die dort zurückgelegten Versicherungszeiten für die Erfüllung der Unverfallbarkeitsfrist (60 Monate) anerkannt, sofern zwischen den betroffenen Kassen entsprechende Vereinbarungen bestehen.
- 1.4. Die VBL und die KBS haben eine Überleitungsvereinbarung entsprechend Ziffer 1.1 abgelehnt. Daher erfolgt keine Übertragung von Versicherungsverhältnissen. Stattdessen werden im Hinblick auf die Wartezeit für die Unverfallbarkeit einer Anwartschaft die Umlage- bzw. Beitragszeiten gegenseitig anerkannt (sog. Anerkennung). Die erreichten Anwartschaften verbleiben bei der jeweiligen ZVE. Im Rentenfall zahlt jede ZVE den bei ihr erworbenen Rentenanteil an Sie aus. Daher ist bei jeder ZVE ein Antrag auf Rente zu stellen.
- 1.5. Eine Überleitung kann grundsätzlich nicht durchgeführt werden, wenn es sich um eine so genannte Gruppenüberleitung handelt. Diese liegt z. B. vor, wenn Arbeitnehmer aufgrund einer Rechts- oder Aufgabennachfolge zu einem anderen Arbeitgeber wechseln und der neue Arbeitgeber Mitglied/Beteiligter bei einer anderen ZVE ist als der bisherige Arbeitgeber. Eine Überleitung findet in diesem Fall nur dann statt, wenn die beteiligten Zusatzversorgungseinrichtungen eine Vereinbarung (§ 29 der Satzung der KZVK Dortmund) getroffen haben.

2. Freiwillige Versicherung

Wenn Sie bei Ihrer bisherigen Zusatzversorgungskasse (ZVK) neben der Pflichtversicherung auch eine freiwillige kapitalgedeckte Versicherung haben, können Sie deren Wert in eine freiwillige Versicherung (ZusatzrentePLUS) bei der KZVK Rheinland-Westfalen übertragen. Die bisherige ZVK errechnet in diesem Fall den Übertragungswert Ihrer freiwilligen Versicherung, mit dem wir unverbindlich ermitteln können, welche Anwartschaften Sie durch die Übertragung in der ZusatzrentePLUS erwerben würden. Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

3. Zum Überleitungsantrag bitten wir folgendes zu beachten:

- 3.1. Antragsberechtigt ist grundsätzlich nur die/der Versicherte. Nach ihrem/seinem Tode können die rentenberechtigten Hinterbliebenen den Antrag nachholen.
- 3.2. Der Überleitungsantrag ist bei der ZVE zu stellen, bei der die Pflichtversicherung besteht oder zuletzt bestanden hat.
- 3.3. Nach durchgeführter Überleitung bestätigen wir Ihnen die Annahme der Versicherungszeiten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Daten werden aufgrund der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.